

Stuttgart, 23.05.2019

## **Städtische Förderung der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart ab dem Jahr 2020**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.06.2019

#### **Bericht**

Mit der GRDrs 1084/2018 „Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart - Bericht 2018 über den Ausbau des Angebots“ wurde letztmals am 18.02.2019 in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ausführlich über die Arbeit der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) berichtet. Die Träger der ZSB (Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. und PräventSozial gGmbH) informierten über die von ihnen für erforderlich erachteten zusätzlichen Personal- und Förderbedarfe.

Aus dem in Anlage 1 beigefügten Antrag der ZSB ergeben sich folgende Bedarfe:

#### **1. Ausbau des Präventionsangebots**

Mit den bislang zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten von 0,15 Stellen und unter Einsatz von Spendenmitteln wurden in der Vergangenheit Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt.

Für ältere Menschen, insbesondere beim Rentenantritt, hat die ZSB im Rahmen des Landeswettbewerbs „Ideenwettbewerb für Strategien gegen Armut“ die Konzeption „Schuldnerberatung für ältere Mitmenschen“ entwickelt. Auf dieser Grundlage möchte die ZSB künftig ein spezialisiertes Präventionsangebot für ältere Menschen bereitstellen, eng vernetzt mit ambulanten Angeboten in der Altenhilfe, u. a. Begegnungsstätten für Ältere, StadtSeniorenRat und Treffpunkt 50plus, zusätzlich verbunden mit einer „Gehstruktur“.

Um entsprechende bedarfsgerechte Präventionsangebote erbringen zu können, benötigt die ZSB neben den bereits vorhandenen 0,15 Stellen weitere 1,35 Fachkraft-Stellen sowie für Sekretariatsaufgaben weitere 0,5 Stellen. Da in den Geschäftsräumen der ZSB, Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart, keine freien Raumkapazitäten mehr verfügbar sind, müssen zusätzliche Flächen angemietet werden.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens fallen Aufwendungen in Höhe von 128.515 EUR an. Davon werden 18.515 EUR aus Eigenmitteln und dem bereits vorhandenen Zuschuss finanziert. Die ZSB beantragt daher einen Zuschuss zur Finanzierung des zusätzlichen

Aufwands in Höhe von 110.000 EUR für das Jahr 2020 und von 112.000 EUR ab dem Jahr 2020 fortlaufend.

Die Sozialverwaltung sieht den Ausbau des Präventionsangebots als sinnvoll an. Der von der ZSB verfolgte Ansatz ist geeignet, um wirkungsvolle Präventionsangebote für die genannten Zielgruppen anbieten zu können.

## 2. Erhöhung der Leitungskapazität

Nach der im Jahr 2018 umgesetzten Kapazitätserweiterung um 3 Stellen für qualifizierte Sachbearbeitung sind 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (=18,65 Stellen) bei der ZSB in der Beratung und Verwaltung beschäftigt. Von den 18,65 Stellen stehen 0,3 Stellen für die Leitung, 0,2 Stellen für die stellvertretende Leitung und 1 Stelle für das Sekretariat zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der Leitungskraft gehören die Leitung der ZSB (Personalführung, Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Steuerung und Verwaltungsaufgaben im Rahmen der GbR-Leitungsaufgaben), die Gewährleistung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung nach den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart, die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Sicherstellen des Datenschutzes. Im Hinblick auf die umfangreichen Leitungsaufgaben ist die bisherige Stellenkapazität mit einem Anteil von 0,3 Stellen (+ 0,2 Stellen Stellvertretung) unter Berücksichtigung der sehr hohen Leitungsspanne von 1 : 37 völlig unzureichend. Um die genannten Aufgaben angemessen erledigen zu können, benötigt die ZSB einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,5 Stellen. Der Aufwand für die zusätzliche Leitungskapazität beträgt 36.933 EUR. Davon wird die ZSB 10 % (3.693 EUR) aus Eigenmitteln finanzieren. Für den ungedeckten Anteil von 33.240 EUR beantragt die ZSB einen zusätzlichen Zuschuss.

Um sicherzustellen, dass die ZSB auch in Zukunft die Qualität des Beratungsstandards gewährleisten kann, ist die Förderung von mehr Leitungskapazität dringend erforderlich.

## 3. Begrenzung des Eigenanteils

Mit Beschluss der GRDRs 515/2010 „Förderung der sozialen Schuldner-/Insolvenzberatung der Zentralen Schuldnerberatungsstelle Stuttgart (ZSB)“ wurde der von den Trägern zu tragende Eigenanteil auf mindestens 10 % festgelegt. Wegen steigender Aufwendungen bei gleichzeitiger Begrenzung der städtischen Zuwendung auf eine Zuwendungspauschale haben die Träger der ZSB in den vergangenen Jahren zunehmend höhere Eigenmittelanteile zur Gesamtfinanzierung eingebracht. Die Entwicklung des Gesamtaufwands und der Eigenmittel der Träger der ZSB sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Jahr	2016	2017	2018*	2019*
Gesamtaufwand in EUR	1.398.102	1.439.003	1.496.459	1.700.536
Tatsächlicher Eigenanteil in EUR	170.000	199.138	237.618	261.183
Tatsächlicher Eigenanteil in %	12,16	13,84	15,88	15,36
10 % Eigenanteil aus Gesamtaufwand	139.810	143.003	149.645	170.053
Differenz = Zuschussbedarf	30.190	56.135	87.973	91.130

\*Die Kostensteigerung resultiert v. a. aus dem Ausbau um 3 Stellen für qualifizierte Sachbearbeitung ab dem Jahr 2018.

Für das Jahr 2019 kalkuliert die ZSB mit Eigenmitteln in Höhe von 261.183 EUR. Dies entspricht 15,36 % des Gesamtaufwands in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Um den Eigenanteil der ZSB auf 10 % begrenzen zu können, benötigt die Sozialverwaltung zusätzliche Fördermittel in Höhe von jährlich 91.000 EUR.

Aus sozialplanerischer Sicht sind die von der ZSB beantragten Personal- und Sachkos-tenausweitungen nachvollziehbar und geeignet, Personen vor Ver- und Überschuldung nachhaltig zu schützen.

Für die ZSB gibt es keine Refinanzierungsmöglichkeit des für die Schuldner kostenlosen Beratungsangebots. Daher sollte der Anteil der Eigenmittel der ZSB auf 10 % des Gesamtaufwands begrenzt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 ff. TEUR</b>
1. Prävention 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege / 430 Trans- feraufwendungen	110	112	112	112	112	112
2. Erhöhen Leitungskapazi- tät 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege / 430 Trans- feraufwendungen	33	34	34	34	34	34
3. Begrenzen Eigenanteil 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege / 430 Trans- feraufwendungen	91	93	93	93	93	93
<b>Finanzbedarf</b>	<b>234</b>	<b>239</b>	<b>239</b>	<b>239</b>	<b>239</b>	<b>239</b>

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 ff. TEUR</b>
1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege / 430 Trans- feraufwendungen	1.320	1.343	1.343	1.343	1.343	1.343

Die Sozialverwaltung wird vor der Sommerpause eine priorisierte Übersicht zu den Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen vorlegen.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen.

Referat WFB ist aber der Auffassung, dass zunächst die Wirksamkeit der zum letzten Doppelhaushalt beschlossenen Erhöhung der Personalkapazitäten hinreichend nachgewiesen werden muss, bevor eine weitere Erhöhung des Fördervolumens in Betracht kommt. Die Notwendigkeit einer Senkung des Eigenanteils auf 10 % lässt sich im Übrigen aus den geltenden Förderbestimmungen für die Schuldnerberatung nicht ableiten, da dort der Eigenanteil auf mindestens 10 % beziffert wird."

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

--

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

--

In Vertretung

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen  
1. Antrag der ZSB

<Anlagen>